



ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0009 vom 14.02.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	23.03.2022	vorberatend
Stadtrat	19.05.2022	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Wiedereinführung des Umweltpreises
hier: Richtlinien

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien für die Vergabe des Umweltpreises werden in der beigefügten Fassung beschlossen

Sachdarstellung:

Seit einiger Zeit ist die Wiedereinführung des Umweltpreises Thema der Politik. Die Verwaltung wurde beauftragt, anhand der eingereichten Vorschläge der FWO-Fraktion Richtlinien zu entwerfen. Im Rahmen der Haushaltsberatung für 2022 hat der Rat Haushaltsmittel für den Umweltpreis in Ochtrup bereitgestellt. Die Verwaltung hat daraufhin die dieser Vorlage beigefügten Richtlinien erarbeitet.

Der Umweltpreis soll für Leistungen verliehen werden, die durch praktische Aktivitäten einen Beitrag zur Erhaltung oder Wiedergewinnung einer natürlichen Umwelt leisten und/oder das Umweltbewusstsein stärken. Dabei soll ein unmittelbarer Bezug zur Stadt Ochtrup deutlich werden.

Der Umweltpreis wird durch die Bürgermeisterin aufgrund einer Entscheidung der Jury verliehen.

Der Umweltpreis beinhaltet ein Preisgeld in Höhe von 1.000,00 € sowie eine Urkunde. Das Preisgeld von 1.000,00 € kann durch Beschluss der Jury geteilt werden (maximal in drei Teile).

Umweltrelevanz:

Durch die Verleihung des Umweltpreises kann ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, sich für den Umwelt- bzw. Klimaschutz zu engagieren. Des Weiteren werden Leistungen belohnt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel für die Vergabe des Umweltpreises stehen unter dem Untersachkonto 53180.40027 in Höhe von 1.000,00 € zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Von den prämierten Maßnahmen profitieren die jetzigen sowie die zukünftigen Generationen gleichermaßen.

Im Auftrage:

Korten